

Liebe Eltern,

laut Rundverfügung der Niedersächsischen Landesschulbehörde teile ich Ihnen mit, dass ab **Montag, den 16.03.2020 bis zum 18.04.2020** landesweit an allen Schulen die **Erteilung von Unterricht untersagt ist.**

Es handelt sich um eine Schutzmaßnahme nach § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes. Die Schließung erfolgt aufgrund einer **fachaufsichtlichen Weisung** des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Ausgenommen von der Unterrichtsuntersagung ist eine **Notbetreuung in der Schule für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 bis einschließlich 8.** Dabei ist die Notbetreuung auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Ausgenommen von dieser Verfügung ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen (etwa drohende Kündigung oder Verdienstaussfall)

Außerdem weise ich darauf hin, dass alle Schulfahrten und ähnliche Schulveranstaltungen bis **Ende des Schuljahres** abzusagen sind. Dazu zählen auch Fahrten zu außerschulischen Lernorten.

Es werden immer Lehrpersonen in der Zeit von **8.00 Uhr bis 14 Uhr** vor Ort sein, falls Sie Fragen haben.

Bitte tragen Sie in geeigneter Weise Sorge, dass Ihre Kinder das Lesen, Schreiben, Rechnen nicht gänzlich vernachlässigen in dieser „verordneten Ferienzeit“! Tägliche kleine Übungszeiten wären sehr hilfreich!

In der Hoffnung, dass diese Infektionslage glimpflich an uns vorübergeht verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

Annemarie Rode (Rektorin)